Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 18 / 27 757
Schriftliche Anfrage

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Danny Freymark (CDU)

vom 28. Mai 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 28. Mai 2021)

zum Thema:
Corona-Vorsorgemaßnahmen

und **Antwort** vom 15. Juni 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 16. Jun. 2021)

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Senatsverwaltung für Gesundheit,
Pflege und Gleichstellung

Herrn Abgeordneten Danny Freymark (CDU)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/27757
vom 28. Mai 2021
über Corona-Vorsorgemaßnahmen

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Welche gesonderten Maßnahmen werden aktuell vom Senat vorbereitet, um einen erneuten Lockdown im Herbst und Winter dieses Jahres zu vermeiden?

Zu 1.:

Die zentrale Maßnahme zur Eindämmung des Infektionsgeschehens ist der Aufbau einer Immunität in der Bevölkerung. Der Senat konzentriert sich momentan darauf, die Impfung der Bevölkerung als effektivste infektionsepidemiologische Maßnahme weiter voran zu treiben. Zusätzlich wird die gute Verfügbarkeit von Schnelltests für die Berliner Bevölkerung aufrechterhalten. Die intensive Überwachung des Infektionsgeschehens in Berlin besteht weiterhin, so dass frühzeitig Hinweise auf weiteren Handlungsbedarf erkennbar werden.

2. Welche Kenntnisse hat der Senat darüber, inwieweit die Covid-19-Schutzimpfung nach der ersten flächendeckenden Impfung der Bevölkerung dauerhaft in einen Impfrhythmus implementiert werden soll?

Zu 2.:

Konkrete wissenschaftliche Daten zur Dauer des Impfschutzes existieren noch nicht, werden aber erhoben. Es ist davon auszugehen, dass die Impfung gegen SARS-CoV-2 in regelmäßigen Abständen mit einem möglicherweise dann auch adaptierten Impfstoff zumindest für einen Teil der Bevölkerung wiederholt werden muss.

3. Gibt es aktuell einen standardisierten Nachweis für Personen, die offiziell als von Covid-19 genesen gelten, und wenn ja, wie sieht dieser aus und wenn nein, ist eine entsprechende Einführung geplant, bzw. wie soll dieser Nachweis aussehen?

Zu 3.:

Laut der COVID-19-Schutzmaßnahmen-Ausnahmeverordnung (SchAusnahmV) des Bundes ist ein Genesenennachweis legal definiert als Nachweis einer positiven Testung durch eine Labordiagnostik mittels Nukleinsäurenachweis (PCR, PoC-PCR oder weitere Methoden der Nukleinsäureamplifikationstechnik) und diese mindestens 28 Tage sowie maximal 6 Monate zurückliegt. Einen standardisierten Genesenenachweis gibt es derzeit nicht. Die Zuständigkeit für einen entsprechenden bundesweit einheitlichen Nachweis liegt auf der Bundesebene. Nach Angaben des Bundesministeriums für Gesundheit ist die Implementierung eines standardisierten Nachweises im Rahmen des digitalen Impfausweises angedacht und soll zeitnah nach dessen Einführung realisiert werden. Für weitere Details wird an das Bundesministerium für Gesundheit verwiesen.

4. Gibt es aktuell Konzeptionen des Senats, die darauf abzielen, wie ein „leben mit dem Virus“ generell in Berlin zukünftig möglich sein soll, wenn ja, wie sehen diese Konzeptionen aus und wenn nein, wieso nicht?

Zu 4.:

Konzeptionen zu einem „leben mit dem Virus“ sind nicht auf der Ebene einzelner Länder zu erarbeiten, sondern eine Gesamtaufgabe von Bund und Ländern.

Berlin, den 15. Juni 2021

In Vertretung
Martin Matz
Senatsverwaltung für Gesundheit,
Pflege und Gleichstellung